

GEWAN 7.4

Kurzübersicht

Die Stornomeldung

Erstellt von Stefan Kraft und Claus Veith

© 2025 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern

Seit der Version 7.4.3 unterstützt der GEWAN-Client die Möglichkeit, die **aktuelle** (d.h. die letzte) **Gewerbemeldung bis zu 6 Wochen nach der Erfassung stornieren** zu können.

In diesem Zuge ist es möglich, zusätzlich zu der Stornierung einer Gewerbemeldung eine Ersatzmeldung (des gleichen Meldetyps) zu generieren, was letztendlich einen ähnlichen Effekt wie eine Korrekturmeldung hat.

Korrekturmeldungen sind seit 2022 aufgrund der bundesweiten Vorgaben nur noch möglich, solange die betroffene Gewerbemeldung noch nicht an die Empfangsstellen übermittelt wurde.

Bitte beachten Sie, dass laut bundesweitem Expertengremium die **Stornierung von Datenaktualisierungen** (vormalig Berichtigungen) **nicht erlaubt** ist, da falsche Datenaktualisierungen über eine erneute Datenaktualisierung korrigiert werden können.

Des Weiteren **kann** zu einer Gewerbemeldung **keine einzelne Korrektur storniert werden**, sondern **nur die Gewerbemeldung selbst** (inklusive aller zugehöriger Korrekturen).

Es ist **nicht möglich, eine Stornomeldung zu stornieren**.

Es ist **nicht möglich, bei einer Stornomeldung mit Ersetzung die Ersetzung erneut zu stornieren**. In diesem Fall empfehlen wir - falls noch möglich – das Löschen der Ersetzung inkl. der Stornomeldung. Danach können Sie erneut die Stornierung durchführen.

Eine **Stornierung ist maximal 6 Wochen (42 Tage) nach der Erfassung möglich** (bundesweite Vorgabe).

Klicken Sie im Gewerbemeldungsmenü auf *Storno*.

Gewerbemeldungen: VG Musterverwaltungsgemeinschaft

GEWAN Gewerbe-meldungen

Gewerbemeldung

- Anmeldung Betrieb
- Anmeldung Person
- Ummeldung
- Abmeldung Betrieb
- Abmeldung Person
- Datenaktualisierung

Storno / Korrektur

- Storno**
- Gewerbemeldung
- Nat. Person
- Jur. Person

Postfach

- Rückläufer (11)
- Wirtschaftskammern
- Bürger-Online
- Vorläufige (2)
- Auskunft-Online
- Freitextnachricht
- Unterrichtung

Auskunft

- Betrieb
- Nat. Person
- Jur. Person
- Druck Meldung

Erfassen Person

- Nat. Person
- Jur. Person

Aktualisieren Beenden

Es öffnet sich die Suchmaske für Betriebsstätten. Sie geben wie gewohnt die Suchkriterien ein und suchen die Betriebsstätte, deren **letzte Gewerbemeldung storniert werden soll**.

Nach der Auswahl wird die Betriebsstätte in der Maske Gewerbeauskunft angezeigt. Dort können Sie überprüfen, ob die richtige Gewerbemeldung ausgewählt wurde. Ist dies der Fall, klicken Sie auf die Schaltfläche *Storno*.

Name	Eintrittsdatum	Austrittsdatum	Art
Jäger Jakob Jonas Søren	01.09.2024		natürliche Person

Schwerpunkt	Schlüssel	Beginn	Ende	Beschreibung der Tätigkeit	Beschreibung vorläufiger Schlüssel
☒	66.22.0	01.09.2024		Beratung im Bereich Versicherungen, ohne ...	

Wie schon erwähnt können Sie nur aktuelle Gewerbemeldungen stornieren, die vor maximal **6 Wochen (42 Tagen)** erfasst worden sind (der Zeitpunkt der Genehmigung durch Ihr LRA ist irrelevant).

Sie können nur die jeweils letzte Meldung stornieren, aber keine früheren (d.h. keine Stornierungskette).

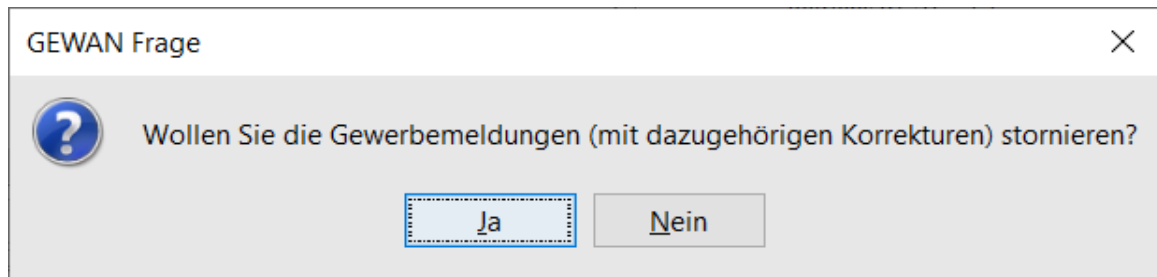
Wenn die Gewerbemeldung schon älter ist, kommt folgender GEWAN-Hinweis:

GEWAN Hinweis

Gewerbemeldungen, deren Erstellungsdatum älter als 42 Tage ist, können nicht mehr storniert werden.

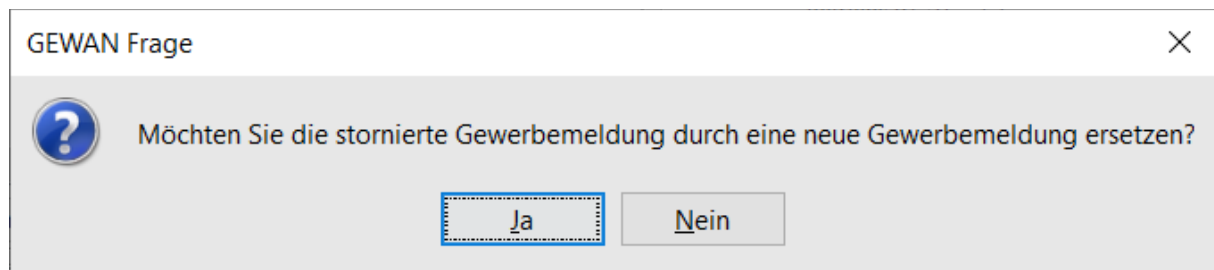
OK

Ansonsten werden Sie gefragt, ob Sie die Meldung stornieren wollen.



Wenn Sie diese Frage bejahen, können Sie wählen, ob Sie die stornierte Gewerbemeldung durch eine neue Gewerbemeldung ersetzen wollen.

Die Entscheidung bezüglich Ersatzmeldung müssen Sie an dieser Stelle treffen.

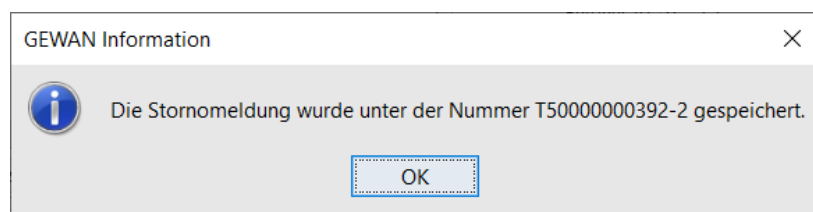


Wenn Sie diese Frage bejahen, stornieren Sie nicht nur die (fehlerhafte) letzte Meldung (ggf. inkl. aller Korrekturen), sondern Sie erfassen eine neue Meldung der gleichen Art.

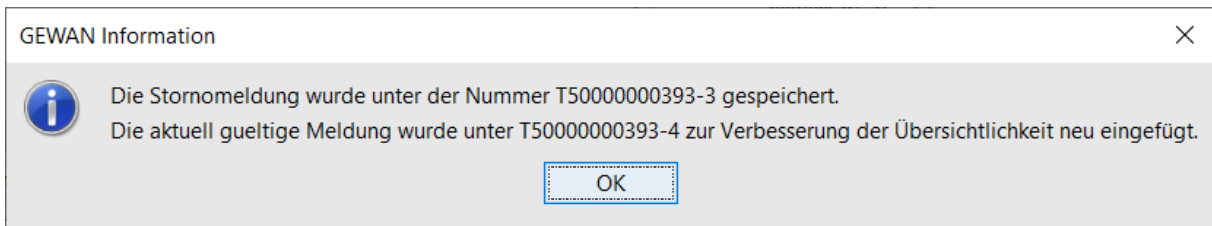
Letztendlich ist das von der Wirkung her vergleichbar mit einer Korrekturmeldung.

Wählen Sie *Nein* aus, wird die letzte Meldung storniert, ohne dass eine Ersatzmeldung erfolgt. Es erscheint dann eine entsprechende GEWAN-Information, die wie folgt aussehen kann.

Haben Sie die Anmeldung storniert (d.h. es existiert keine weitere Gewerbemeldung zur Betriebsstätte), erscheint folgende Meldung:



Haben Sie eine Folgemeldung (Anmeldung Person, Ummeldung, Abmeldung) storniert (d.h. es existieren weitere Gewerbemeldungen zu der Betriebsstätte), erscheint folgende Meldung:



Mit anderen Worten, GEWAN erzeugt neben der Stornierung der Meldung eine neue Historie mit dem Stand der letzten Meldung vor der Stornierung.

Danach können Sie die **Stornomeldung ausdrucken**, nicht aber die stornierte Gewerbemeldung. Im Ausdruck wird die Stornomeldung durch ein entsprechendes Wasserzeichen gekennzeichnet.

Beim Speichern werden 1 bis 3 neue Historien erzeugt.

Die betroffene Gewerbemeldung (ggf. mit allen zugehörigen Korrekturmeldungen) wird als storniert gekennzeichnet.

Danach wird die eigentliche Stornomeldung als Historie gespeichert (Historie +1)

Liegen zu der Betriebsstätte außer der stornierten Gewerbemeldung weitere Gewerbemeldungen vor, wird die letzte gültige Gewerbemeldung kopiert und als aktuelle Historie erneut gespeichert (Historie +2)

Wenn Sie angegeben haben, dass die stornierte Gewerbemeldung durch eine neue ersetzt werden soll, wird die neue Gewerbemeldung gespeichert (Historie +3).

Handelt es sich bei der stornierten Meldung um die Anmeldung des Betriebs (Historie 1), ist der aktuelle Datensatz die Stornomeldung selbst (Historie 2).

In diesem Fall ist die gesamte Betriebsstätte storniert (daher gibt es keine neue Historie 3 mit der letzten gültigen Gewerbemeldung).

Beispiel zum besseren Verständnis:

Sie haben einen Betrieb mit Anmeldung (Historie 1) und Ummeldung (Historie 2). Sie stornieren die Ummeldung. GEWAN markiert die Ummeldung (Historie 2) als storniert. Die Stornomeldung wird als Historie 3 gespeichert. Die letzte gültige Gewerbemeldung (Anmeldung) wird als Historie 4 gespeichert.

Haben Sie angegeben, dass die stornierte Gewerbeummeldung durch eine neue ersetzt werden soll, dann wird diese als aktuelle Meldung (Ummeldung) gespeichert (Historie 5) und alle bereits angelegten Datensätze auf historisch gesetzt.

Rufen Sie in der Gewerbeauskunft die stornierte Betriebsstätte auf, wird die letzte gültige Gewerbemeldung als aktueller Datensatz angezeigt.

Gehen Sie in der Historie zurück, sehen Sie die Stornomeldung und danach die stornierte Gewerbemeldung.

Historischer Datensatz

Storniert

Betriebsbeginn

Anzeigedatum

Betriebsnummer

Gesellschaftername(n)

Rechtsform

Geschäftsbezeichnung

Art der Eintragung

Ort der Eintragung

Land der Eintragung

Eintragungsnummer

Eintragsdatum

Name	Eintrittsdatum	Austrittsdatum	Art
Jäger Jakob Jonas Søren	01.09.2024		natürliche Person

Zahl der Personen

Beschäftigte (Teilzeit)

Betriebsart

Selbstständigkeitsgrad

Vertretungsberechtigter

Person übernehmen und anzeigen

Schwerpunkt	Schlüssel	Beginn	Ende	Beschreibung der Tätigkeit	Beschreibung vorläufiger Schlüssel
☒	66.22.0	01.09.2024		Beratung im Bereich Versicherungen, ohne ...	

Wurde die Gewerbemeldung, die storniert werden soll, ein- oder mehrmals korrigiert, betrifft der Stornierungsvorgang zusätzlich auch alle auf der stornierten Gewerbemeldung beruhenden Korrekturmeldungen.

Korrekturmeldungen sind kein eigener Meldungstyp, sondern beziehen sich immer auf die vorherige Meldung.

Bei Stornierungen kann es vorkommen, dass vor dem Speichervorgang noch eine **Anpassung der Gewerbemeldung an inzwischen geänderte Personendaten** erfolgen muss. Diese geschieht **automatisch** und es erscheint folgender Hinweis:

